

Saltenwürstchen per Paar 12 S.
Schnitzwürstchen per Stück 12 S.
Schinkenwürstchen per Stück 20 S.
bet. Chr. Moser.

Stroh hat zu verkaufen.
Luppe Wittwe.

Winnenden.
Stets große Auswahl fertiger Grabsteine (namentlich rothen Schwarzwaldsandstein), sowie Marmor-Kreuze, Thüren- und Firma-Schildchen von Marmor äußerst billig.
3. C. Nöhrl, Grabsteingeschäft.



Ein geordnetes nicht unter 18 Jahre altes Mädchen, welches gut mit Kindern umzugehen weiß, wird auf Lichtmeß gesucht. Näheres durch die Redaktion.

Winterbach.
Ungefähr 4 Wagen Dung hat zu verkaufen
Schneider Pfäffe.

Schorndorf.
In ein freundliches heizbares Zimmer wird 1 oder 2 Schlafgänger gesucht. Zu erfragen bei der Redaktion.

Ein freundliches Logis hat an eine einzelne Person zu vermieten. Wer? sagt die Redaktion. 3

Eine noch gut erhaltene Doekenstube wird zu kaufen gesucht. Von Wem? sagt die Redaktion.

Zustellungs-Formulare
Nr. 1 zum Zahlungsbefehl für Gemeindegerechte sind zu haben in der C. Mayer'schen Buchdruckerei.

Bath-Tag
Brügel.

Für den Monat
Dezember
nehmen auf den
Schorndorfer Anzeiger

sowohl das R. Postamt, wie auch die Landpostboten Bestellungen an.
Der Preis für diesen Monat beträgt incl. Porto 40 Pfg.

Gottesdienste
am 1. Advent (27. November 1881.)
Abendmahl.

Opfer für den Gustav-Adolf-Verein.
Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt
Herr Dekan Finckh.

Nachm. 2 1/2 Uhr Predigt
Herr Helfer Hoffmann.

Eingefandt
Es ist sehr zu wünschen, daß während dem Gottesdienste, namentlich in den Werktagen, alle lärmende und geräuschvolle Arbeiten und Kindergeschrei in der Nähe der Kirche, zur Ehre Gottes und zum Nutzen der Menschen, fern gehalten werden; von dem Schmutz in den Straßen wollen wir nicht denn reden, dagegen kann sich jedermann besonders schützen.

Tages-Begebenheiten.

Notenburg, 22. Nov. Die in Wurmlingen ermordeten hochbetagten Weiß'schen Eheleute waren wohlhabend, hatten keine Kinder und besaßen ein Vermögen von beinahe 100,000 Mark. Nach der Legalinspektion wurde die Frau zuerst ermordet. Ihr sind die Schläfe und Stirne total eingeschlagen. Die Hände, welche sie ohne Zweifel nach dem ersten Streich zum Schutz vorhielt, sind ebenfalls zertrümmert. Der Gemann, der in einem andern Zimmer schlief, wollte der Frau zu Hilfe eilen; ihn traf der Todesstreich an die rechte Schläfe, in Folge dessen er zusammenstürzte. Auf dem Boden erhielt er weitere Streiche auf die linke Schläfe und beide Wangenbeine. Beide Ermordeten sind durch ihre vielen Kopfwunden unkenntlich gemacht. Der oder die Mörder sind durch ein Hinterfenster eingestiegen und durch die Hausthüre, die sie offen stehen ließen, entflohen. Die geraubten Werthpapiere sind nach einem Ausschreiben der R. Staatsanwaltschaft: zwei Stücke ungarische Ostbahn in Silber, à 300 Gulden, ein Stück ungarische Papierrente à 100 fl., drei Stück ungarische Ostbahn II. Em. à 300 fl.

Luzern, 21. Nov. Vor 9 Wochen hörte ein in einer Wiese bei Fzig (5 km. südlich von hier) beschäftigter Mann in dem einige Schritte entfernten Walde Geräusch, wie von zwei sich balgenden großen Hunden; als er näher trat, sah er zu seinem Erstaunen, daß es zwei Wölfe waren, welche sich bekämpften. Raun wurde die eine der Bestien, ein großer männlicher Wolf, des Mannes ansichtig, als sie schnaubend auf ihn losstürzte. Der äußerst kräftige Mann setzte sich zur Wehr und nach etwa vierstündigem Ringen ließ der Wolf los und eilte fort. Am nächsten Tage wurde das Thier in dem Fzig nahe gelegenen Orte Mzingen erlegt. Der Mann, dessen Arm in gräßlicher Weise zerfleischt war, erhielt die sorgfältigste Pflege. Vor einigen Tagen aber stellten sich Zeichen von Wasserscheu und Tollwuth ein, und gesehen ist er nach entsetzlichen Leiden gestorben. An dem Wölfe soll keine Spur von Tollwuth gefunden worden sein, doch scheinen die Thierärzte das wirkliche Ergebnis ihrer Untersuchung nicht veröffentlicht zu haben, weil sie den armen Vermundeten nicht aufregen wollten.

Seller'sche Spielwerke

werden alljährlich um diese Zeit angekündigt, um halb darauf als Glanzpunkt auf Tausenden von Weihnachtsfesten die kostbarsten Sachen zu überstrahlen. Aus Ueberzeugung rufen wir einem Jeden zu: Was kann wohl der Gatte der Gattin, der Bräutigam der Braut, der Freund dem Freunde Schöneres und Willkommeneres schenken? Es vergegenwärtigt glücklich verlebte Stunden, läßt und scherzt durch seine bald heitern, erhellt Herz und Gemüth durch seine ernsten Weisen, verschweicht Traurigkeit und Melancholie, ist der beste Gesellschafter, des Einjamers

treuester Freund; und nun gar für den Leidenden, den Kranken, den an das Haus Gefesselten! — mit einem Worte, ein **Seller'sches Spielwerk** darf und sollte in keinem Salon, an keinem Krankenbette, überhaupt in keinem guten Hause fehlen.

Für die **Herren Wirthe, Conditoren**, sowie Geschäfte jeder Art, gibt es keine einfachere und sichere Anziehungskraft, als solch ein Werk, um die Gäste und Kunden dauernd zu fesseln. Wie uns von vielen Seiten bestätigt wird, haben sich die Einnahmen solcher Etablissements geradezu verdoppelt; darum seien **Herren Wirthen und Geschäftsinhabern**, die noch nicht im Besitze eines Spielwerkes sind, nicht dringend genug anempfohlen werden kann, sich **dieser so sicher erweisenden Zugkraft ohne Zögern zu bedienen**, um so mehr, da auf Wunsch Zahlungserleichterungen gewährt werden. Den **Herren Gelehrten**, welche aus Rücksicht für ihren Stand, oder der Entfernung wegen, Concerten zc. nicht beimohnen können, bereitet solch ein Kunstwerk den schönsten, dauernsten Genuß. Wir bemerken noch, daß die Wahl der einzeln Stücke eine fein durchdachte ist; die neuesten, sowie die beliebtesten ältern Opere, Operetten, Tänze und Lieder finden sich in den **Seller'schen Werken** auf das Schönste vereinigt. Derselbe hat die Ehre, Lieferant vieler Höfe und Höheiten zu sein, ist überdies auf den Ausstellungen preisgekrönt, neuerdings in Melbourne der einzige, der speciel für sich allein den ersten Preis — Diplom nebst silberne Medaille — erhielt. Eine für diesen Winter veranstaltete Prämienvertheilung von 100 Spielwerken im Betrage von Francs 20,000 dürfte zudem besonders Anlaß finden, da jeder Käufer, selbst schon einer kleinen Spiel-dose, dadurch in den Besitz eines großen Werkes gelangen kann; auf je 25 Francs erhält man einen Prämienchein. Reichhaltige illustrierte Preislisten nebst Plan werden auf Verlangen franco zugesandt.

Wir empfehlen **Jedermann**, auch bei einer kleinen Spiel-dose, sich stets direct an die Fabrik zu wenden, da vielerorts Werke für Seller'sche angepriesen werden, die es nicht sind. Alle ächten Werke und Spiel-dosen tragen seinen gedruckten Namen, worauf zu achten ist. **Die Firma hält nirgends Niederlagen.**

Zur Sonntagsfrage. Fürst Bismarck geht oder reitet, so erzählt die „Soz. Korresp.“, eines Sonntags in den Grenzen seines Barziner Grundbesitzes spazieren und sieht da zu seinem größten Erstaunen, daß viele Landleute auf den Feldern mit Hacke und Schaufel beschäftigt sind. „Was sind das für Leute?“ fragt der Fürst seinen Verwalter. „Das sind unsere Tagelöhner!“ antwortete dieser, „welche wir in den 6 Wochentagen nicht entbehren können.“ — Der Fürst, zu Hause angekommen, schreibt sofort eine Note an sämmtliche Verwalter seiner Güter, in welcher es heißt: „Die Bearbeitung der Felder meiner Tagelöhner geht der Bearbeitung meiner eigenen Felder stets vor, aber von heute ab dulde ich nicht mehr, daß meine Arbeiter am Sonntag Feldarbeiten ausführen.“ Die Folge dieser Maßregel war, daß man in einigen oder in einem Tage mit der Bearbeitung der Tagelöhnerfelder fertig war und die Leute nun mit froher Lust an die Bestellung der Felder des Fürsten gingen, so, daß der Oberverwalter schon am Schluß des ersten Jahres dem Fürsten berichten konnte: „Durchlaucht, noch nie sind wir so gut und so schnell mit der Arbeit fertig geworden.“

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Ersteinst Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis: vierteljährl. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertel. 1 M. 15 S.
Amtsblatt
für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.
Trägerlohn viertel. 9 S.
Infectionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Nr. 141. Dienstag den 29. November 1881.

Statistische Erhebungen in Bezug auf die Unfallversicherung der Arbeiter.

Unter Bezugnahme auf den Min.-Erlaß vom 12. d. Mts. (Min.-Amtsbl. S. 329) erhalten die Ortsbehörden Schorndorf, Adelberg, Baiereck, Beutelsbach, Gerabstetten, Grunbach, Haubersbronn, Oberurbach, Schnaitz, Schornbach, Steinenberg, Unterurbach zugegangen sind, die gleiche Anzahl Ausschreibenn mit dem Auftrage zugefertigt, dieselben sofort den betreffenden Betriebsunternehmern zur genauen Befolgung der darin enthaltenen Anordnungen zuzustellen. In der ersten Woche des Monats Dezember sind die ausgefüllten Nachweisungen von den Betriebsunternehmern abzuholen und sofort dem Oberamt vorzulegen. Im Uebrigen wird auf den citirten Min.-Erlaß hingewiesen.
Den 24. Nov. 1881.

R. Oberamt.
Baun.

An die Ortsbehörden.

Behandlung der Nachbarschaftsstrafen vor dem Eintritt des Winters.
Im Hinblick darauf, daß durch nicht rechtzeitiges und übermäßiges Beschottern der Straßen im Spätjahr die ordnungsmäßige Benützung derselben nach eingetretener Schneefall infolge der Verhinderung der Bildung einer glatten Schneebahn beeinträchtigt wird, und daß hiedurch größere Strafenreden ihrer wesentlichen Gebrauchsbestimmung längere Zeit entzogen werden, barstraßen die thunlichste Rücksicht nicht nur auf den Verkehr mit Räderfahrzeugen, sondern auch auf die ungehinderte Benützung einer sich bildenden Schneebahn genommen wird.

Es ist deshalb die Vornahme zusammenhängender stärkerer Beschotterungen auf die ganze Breite einer Straße und in größerer Ausdehnung zu unterlassen, sofern nicht ein sofortiges Einwalzen der Straße stattfindet. Kann zur geordneten Instandhaltung einzelner kurzer, besonders stark angegriffener Strecken der Jahrbahn eine Ausbesserung derselben auf die ganze Breite nicht umgangen werden, so ist eine solche so frühzeitig als es die Witterung gestattet, vorzunehmen, damit das eingebrachte Material noch rechtzeitig zu einer festen Decke eingefahren werden kann. Ueberhaupt ist darauf zu achten, daß zuerst die größeren Ausbesserungen und dann die kleineren insoweit als die Witterung und die vorgeschrittene Jahreszeit sie noch zulässig erscheinen lassen, vorgenommen werden. In rauheren Gegenden und auf Straßen mit geringem Verkehr hat das Einbringen von Schotter und Kies von der zweiten Hälfte des Monats November an, von dringenden Fällen abgesehen, ganz zu unterbleiben; die erforderlichen Arbeiten sind im folgenden Frühjahr so zeitig vorzunehmen, daß der Verband der Beschotterung mit dem Straßenkörper sich in der günstigeren Jahreszeit noch vollzieht, und damit das, was im Spätherbst wegen der Witterung nicht mehr für die Unterhaltung vollständig geschehen konnte, möglichst vollständig nachgeholt wird.

Bei dem Eintritt stärkeren Frostes ist darauf zu sehen, daß nicht nur einzelne Kollsteine, sondern auch das zu kleineren Ausbesserungen verwendete Material, welches sich mit der Jahrbahn noch nicht verbunden hat, von der Straße wieder beseitigt und auf den dazu bestimmten Nebenweg, bezw. auf den vorhandenen Lagerplätzen untergebracht werden.

Vielmehr trägt auch eine unzweckmäßige Behandlung des Schneebahns seitens der hiezu verpflichteten Gemeinden die schweren Bahnschlitten fast bis auf die Straßenoberfläche besetztigt wird, was die baldige Bildung offener Stellen auf derselben zur unvermeidlichen Folge hat. Diesem Uebelstand kann vorgebeugt werden, wenn der Bahnschlitten auf Läufer von 12—15 Centimeter Höhe gestellt wird.
Den 28. Nov. 1881.

R. Oberamt.
Baun.

Wahl eines Landtagsabgeordneten.

Durch Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 18. November d. J. ist die Wahl eines Landtagsabgeordneten auf **Donnerstag den 22. Dezember d. J.**

anberaumt worden. **Wahlberechtigt** sind alle württembergischen Staatsbürger, welche in dem Wahlbezirk ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, mit Ausnahme solcher:

- 1) welche unter Vormundschaft stehen, oder das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben,
- 2) gegen welche ein Cantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben,
- 3) gegen welche wegen eines Verbrechens, das den Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte zur Folge hat, Untersuchung verhängt ist, oder denen durch rechtskräftige Beurtheilung der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesezt worden sind,
- 4) welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorangegangenen Finanzjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erhalten haben.

Von Auswegen sind in die Wählerliste aufzunehmen diejenigen Wahlberechtigten, welche direkte Staatssteuer (Grund-, Gebäude-, Gewerbes-, Kapital-, Dienst-, Berufseinkommensteuer), Wohnsteuer oder Bürgersteuer entrichten.

Die übrigen Wahlberechtigten haben sich zur Aufnahme in die Wählerliste anzumelden, dürfen von der Wahlkommission ohne Anmeldung nicht in die Wählerliste aufgenommen werden und haben erforderlichen Falls den Nachweis der Wahlberechtigung zu liefern.
Den 28. November 1881.

R. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.
**Wahl eines Landtagsabgeordneten.
Die Ortswahlkommissionen**

werden wiederholt angewiesen:

- 1) die Wählerliste richtig zu stellen und dieses Geschäft spätestens bis zum 2. Dezember d. J. zu vollenden;
- 2) die Wählerliste vom 3. bis 8. Dezember (einschließlich) auf dem Rathhaus zur allgemeinen Einsicht aufzulegen;
- 3) die Auslegung der Wählerliste in ortsüblicher Weise und außerdem durch Anschlag am Rathhaus zur öffentlichen Kenntniss zu bringen mit dem Anfügen, daß Einsprüche gegen dieselbe innerhalb der Frist vom 3. bis 8. Dezember d. J. bei der Kommission mündlich oder schriftlich vorzubringen sind, nach Umlauf dieser Frist jegliche Anfechtung der Wählerliste ausgeschlossen ist und bei der Wahl jeder unbedingt zurückgewiesen wird, der in der Wählerliste nicht enthalten ist, mag letzteres auch im offenbarsten Versehen seinen Grund haben;
- 4) die Wählerliste mit einer Bescheinigung zu versehen, daß dieselbe vom 3. bis 8. Dezember d. J. zu allgemeiner Einsichtnahme aufgelegt und dieß zuvor öffentlich bekannt gemacht worden sei;
- 5) über etwaige Vorstellungen gegen die Wählerliste längstens binnen 3 Tagen von deren Erhebung an Beschluß zu fassen;
- 6) spätestens am 13. Dezember d. J. die Wählerlisten nebst den Akten über beanstandete Wahlberechtigungen an das Oberamt einzusenden.

Formulare für den Anschlag am Rathhaus (3. 3 oben) sowie für den an das Oberamt zu erstattenden Bericht (3. 2 oben) wird in den nächsten Tagen ausgegeben werden.
Den 28. November 1881.

R. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.
Gemeinderaths-Wahlen.

Nach Vollendung der genannten Wahlen ist der vorgeschriebene Bericht an das Oberamt zu erstatten. Was die Zeit der Vornahme derselben betrifft, so ist dafür Fürsorge zu treffen, daß nirgends die Gemeinderathswahl am Tage der nächsten Abgeordnetenwahl stattfindet.
Den 28. Nov. 1881.

R. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.
An die Standesämter.

Mit der nächsten Post gehen den Standesbeamten Formulare für die nach der Verfügung der k. Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 14. März 1876, Reg.-Bl. Nr. 11 für die Zwecke der Bevölkerungsstatistik im Jahre 1882 zu führenden Verzeichnisse der Geburten, der Eheschließungen und der Sterbefälle zu.
Im Uebrigen wird wegen etwaiger Nachbestellungen und wegen der Gebührenrechnungen der Standesbeamten auf die früheren Bekanntmachungen hingewiesen.
Den 26. Nov. 1881.

R. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.
Die Ortsvorsteher

werden angewiesen, die seit 15. Dezember v. J. im Bestand der Steuerobjekte vorgegangenen Veränderungen, wozu insbesondere zu rechnen sind:

- 1) Veräußerungen und Erwerbungen des Staats;
- 2) entdeckte Recalculations- und Einschätzungsfehler, welche sich ursprünglich in die Cataster eingeschlichen haben;
- 3) Veränderungen in den Ortscatastern in Folge neuer Markungsgrenzen, von der Zeit an, wo sie auf die Besteuerung Einfluß haben;
- 4) Veränderungen durch Zuwachs oder Abgang von Objekten, welche zu öffentlichen Zwecken dienen und gesetzlich steuerfrei sind;
- 5) Veränderungen, welche durch Vermehrung oder Verminderung von Befoldungsgütern in dem Grundcataster vorgekommen sind (Gesetz vom 5. Oktober 1858, Reg.-Bl. S. 206)

unfehlbar bis **Donnerstag den 15. Dezember l. J.** hierher anzuzeigen.
Den 28. Nov. 1881.

R. Oberamt.
Baun.

Revier Plochingen.
Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Montag, Dienstag und Mittwoch den 12., 13. und 14. Dezbr.



aus Neute, Bäumischberg, Gschlag, Oberes Bahnholz, Eisenwintel, Stegwiesenhau, Neutele, Fuchsbad, Brand, Steighau, Löcherwäldle, Weninger, Königsetzle, Sailer, Sollerbau, Rachenklinge und Scheidholz: 310 Eichenkämme mit 700 Fm., meist sehr schöne Waare; 7 Buchen

mit 10 Fm., 1 Horn mit 0,15 Fm., 1 Linde mit 0,93 Fm., 43 Nm. eichen Abfallholz, 6 Nm. buchene Scheiter, 1 dto. Prügel, 26 dto. Abfall, 9 Nm. birken Abfall, 3 Nm. erlene Prügel, 22 dto. Abfall, 110 buchene, 180 erlene Wellen, 170 Wellen ungebundenes Laubholz-Reisig. Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr und zwar am ersten Tag bei der Wafeneiche oberhalb Krapfenreuth, am zweiten Tag bei der Waldhütte im Kirnbachthal, am dritten Tag beim Steinbruch in der melkenden Kuh. Das Brennholz kommt am dritten Tag zum Verkauf.

Revier Plochingen.
Steinlieferungs-Akkord.
Die Lieferung von 88 Kubikmeter Kies

und von 630 Koflasten Sand- u. Feinssteinen auf die verschiedenen Waldwege des Reviers wird am **Samstag den 3. Dez. d. J.** Vormittags 11 Uhr in der Rose in Büchenbronn verankündigt. Plochingen, den 25. Nov. 1881.
R. Revieramt.
Zübinger Pfefferwürste à 12 S., Gerrauchte Leberwürste à 12 S., Göttinger Würste à 12 S.
Chr. Moser.

Am Mittwoch von 10 Uhr an
Zwiebelkuchen.
nebst ausgezeichnetem Bier wozu einladet.
Ranz z. Adler.

Revier Adelberg.
Holz-Verkauf.

Am Freitag den 2. Dezbr. Nachmittags 3 Uhr



aus dem Staatswald Rogarst und Einsenhäule 4 Nm. eigene Prügel, 61 Nm. eigenes und buchenes Anbruchholz und 80 Wellen herumliegendes meist eigenes Reis. Zusammenkunft auf dem Bedenschlagsträble am Oberberker Feld.

Am Mittwoch den 30. Novbr. Nachmittags 2 Uhr wird das Ausgraben von 325 Baumlöcher im Steinmürrich verankündigt. Hierzu sind auch Auswärtige eingeladen. Zusammenkunft auf der Wilhelmshöhe.

Feldwegmeister König.

Schorndorf.

Die Armenpflege sucht für einen ordentlichen 9 Jahre alten Knaben, (Waise) ein anständiges Kosthaus. Lusttragende wollen sich innerhalb 8 Tagen wenden an Armenpfleger Strählen.

Michela u.

1000 Mark

sind aus einer Pfliegenschaft sofort auszuliefern.

Gemeindepfleger Schlaile.

Schorndorf.

Der Weingärtnerverein

hält am Andreasfesttag den 30. Novbr. Abends halb 7 Uhr bei Hrn. B. Ranz eine Versammlung, wozu sämtliche Mitglieder eingeladen sind.

Diejenigen, welche ohne genügende Entschuldigung nicht erscheinen, wird angenommen, daß sie dem Verein nicht mehr angehören wollen.

Der Ausschuß.

Veteranen-Verein.

Mittwoch den 30. November Abends 7 Uhr feiert der Veteranen-Verein den Gedächtnistag von seinen mitgemachten Schlachten bei Billfers, Champigny und Mäslly bei Kamerad J. Stöcker, wozu sämtliche Mitglieder, sowie Freunde u. Gönner der Sache freundlichst eingeladen werden. Die Mitglieder werden ersucht mit Dekoration zu erscheinen.

Der Ausschuß.

Schorndorf.

Unterzeichnet hat eine **schöne Kuh,** Schwarzscheck, hauptsächlich gut im Zug, sowie zwei schöne Baumgüter in der Repphalbe zu verkaufen.
Albert Haas.

Obstweiser = Branntwein

kauft Kaufmann Schmidt neue Straße.

Krieger-Verein.

Kommenden Mittwoch den 30. Nov. Abends von halb 8 Uhr an feiert der Verein unter gütiger Mitwirkung des Siederfranzes im Adlersaale

hier die Erinnerung an Champigny. Hierzu werden die verehrlichen Activ- wie Passiv-Mitglieder nebst Angehörigen, sowie Freunde der Sache höflich eingeladen.

Ein kurzer Vortrag ebenfalls zugesagt.
Der Ausschuß.

Junges fettes Kalbelfleisch

ist fortwährend zu haben bei Ranz zum Döhen.

Stuttgart.

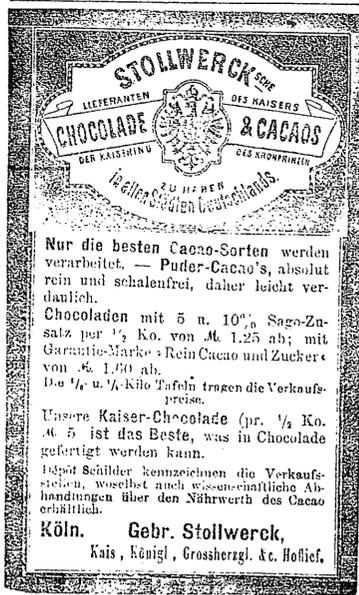
Billiger Verkauf von reinwollenem Stridgarn,

per A von A. 2. — an, Farbe: grau, braun und weiß, auch feinere Zuggarne zu A. 3. — per A; gleichzeitig bringe ich meine rein wollene **Wulstins** zu sehr billigen Preis in Erinnerung.
20. H. Herion, Kronenstr. 1, Ecke der Königs- u. Kronenstr.

Bergmann's 17

Theerschwefel-Seife

bedeutend wirksamer als Theerseife, vernichtet sie unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist eine reine, blendendweiße Haut. Vorräthig à Stück 50 Pf. bei Carl Fischer.



Nur die besten Cacao-Sorten werden verarbeitet. — Puder-Cacao's, absolut rein und schalenfrei, daher leicht verdaulich.
Chocoladen mit 5 u. 10% Sago-Zusatz per 1/2 Ko. von M. 1.25 ab; mit Garantie-Marko: Rein-Cacao und Zucker von M. 1.50 ab.
Die 1/2 u. 1/4-Kilo Tafeln tragen die Verkaufspreise.
Unsere Kaiser-Chocolade (pr. 1/2 Ko. M. 5) ist das Beste, was in Chocolate gefertigt werden kann.
Haben Schilder kennzeichnen die Verkaufsstellen, woselbst auch wissenschaftliche Abhandlungen über den Nährwerth des Cacao erhältlich.
Köln. Gebr. Stollwerck, Kais., königl., Grossherzogl. &c. Hofliefer.

Das ehemalige Maler Kohler'sche Haus hat bis Lichtmeß zu verkaufen oder zu vermieten
Eberhard Bühler.

Es werden 3 bis 4 ordentliche Schlafgänger angenommen, es kann auch Kost gegeben werden. Zu erfragen bei der Redaktion.

Einen Garten oder ein Land

sucht zu kaufen. Wer sagt die Redaktion.

Winterbach.

Alle wahlberechtigten und wahlfähigen Bürger der Gemeinde Winterbach werden hiemit höflich eingeladen nächstkommenden Mittwoch Abends 5 Uhr zu einer Besprechung wegen der am nächsten Donnerstag den 1. Dezember stattfindenden Gemeinderathswahl in der **Kronenwirthschaft** in Winterbach sich einzufinden. Zudem es im Interesse eines jeden einzelnen Bürgers, sowie auch der ganzen Gemeinde liegt nur solche Bürger zu wählen, welche das allgemeine Wohl im Auge haben und kein Sonderinteresse führen, deshalb denkt und prüft.
Im Vorschlag sind von den drei zu wählenden Mitgliedern:

- 1) Herrn Wilhelm Link, Brauerei- und Gutsbesitzer auf Schloß Engelberg.
 - 2) Herrn Friedrich Gönnewein, Gastgeber und Metzger zum König von Württemberg.
 - 3) Christian Wergenthaler, Gemeindepfleger.
- Mehrere Bürger von Winterbach.

Beachtenswerth!

Epilepsie,

Krampf- und Nervenleiden, alle welche sich für diese Krankheiten interessieren, und sichere Hilfe suchen, mögen sich vertrauensvoll die Broschüre des **Dr. Boas, Specialist,** für Krampf- und Nervenleiden, verschaffen. Gratis und franco zu beziehen nur durch Herrn **Parlaghy,** München 39 Bayerstraße.

Grunbach.

Einen fast noch neuen **Strohkuhl** hat zu verkaufen

Gottfried Heim.

Trunksucht, sogar im höchsten Stadium, beseitigt sicher mit, auch ohne Vorwissen, unter Garantie der Erfinder d. M. u. Specialist f. Trunksucht-Leidende **Th. Konekty,** Berlin, Bernauerstr. 84.

Atteste, deren Richtigkeit von königlichen Amtsgerichten und Schulzen-Aemtern bestätigt, gratis. Nachahmer beachte man nicht, da solche nur Schwindel treiben. 6°

Für den Monat **Dezember** nehmen auf den

Schorndorfer Anzeiger

sowohl das R. Postamt, wie auch die Landpostboten Bestellungen an.
Der Preis für diesen Monat beträgt incl. Porto 40 Pfg.

Zahlungsbefehle für Gemeindegerichte

sind zu haben in der C. Mayer'schen Buchdruckerei.

Eingesehend. In dem nächtlichen Pflanzhause gestattet, nach seinem Belieben die Stadt mit dem Abwasser des Eichenbaches resp. Feuerlees zu versehen? und wenn: dürfte es nicht eher im Interesse der Einwohnerschaft sein, wenn das Wasser — statt oft wochenlang durch die Auen, der Stadt zuströmen und dieser nur bei wirklichen Hindernissen nicht aber willkürlich entzogen würde?

Nachschrift der Predigt des Ober-Propstpredigers D. Kögel

zur Eröffnung des Reichstags über Matth. 22, 20, 21. Indem der neugewählte Reichstag um den Thron unseres Kaisers sich versammelt, trifft er im Evangelium des kommenden Sonntags einen Schiedspruch an für das öffentliche Leben, eine Weisung für die Wohlfahrt der Völker.

Nicht den Männern des Reichstages allein bietet sich in dem soeben vernommenen Wort für alles Rathen und Thaten ein uneinbehrliches Fundament dar, das ganze Volk soll der Regel folgen, die ebenso einfach wie weittragend ist: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist. So unterstehet der König der Wahrheit die beiden Säule, so verbindet er sie zugleich. Und was Er zusammengefügt, das sollen wir nicht scheiden.

Wenn Er, die Münze in der Hand, dem Kaiser zu geben befiehlt, was des Kaisers ist, so ist allerdings zunächst der Zinsgroßchen gemeint; ist doch der Menschen- und Gottesohn nirgends in Haus oder Staat getreten, um aufzulösen sondern zu erfüllen, und seiner Apostel einer, treu den Fußstapfen des Vaters, redete uns vorhin in seiner Epistel darauf an: Schöb, dem Schöb, Zoll, dem Zoll gebühret! Allein das Gepräge einer Münze erzählt zugleich ein Stück Volksgeschichte. Jener Zinsgroßchen mit dem Bilde des römischen Imperators — war er nicht ein ganzer Bericht, ein kurzer Ausdruck für Israels Fall? Und die Münze heut mit dem Antlitz des deutschen Kaisers — ist sie nicht Inbegriff und Vergegenwärtigung für Deutschlands junges Aufstehen und endliche Wiederzusammenfassung? Wie lange harrten unsere Völker, bis das edle Metall aus den Bergen hervorbrach, welches dies glorreiche Haupt zeigen sollte, das zerstreute Glieder und Stämme eint! Wie manche Fluth, wie manche Ebbe kam und ging in den Wünschen und Erwartungen der Geschlechter, ehe durch Gottes Fügung eine günstig heranrollende Woge das Kaiserthron an das Ufer trug, ehe verbundene Fürsten, einsichtsvolle Berather, siegreiche Heere, ein ganzes Volk huldigend rief: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist. — An Deutschlands Gegenwart — weh ist das Bild und die Ueberschrift? Vergeßt nicht, einst Getrennte, was ihr gewesen, was ihr geworden seid! Haltet, was ihr habt! Erwerbt es, um es zu besitzen! Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist!

Dem Kaiser gebühret, gehört mehr als der Zins. Die Zinsentrichtung soll kein Loskauf von höheren Pflichten sein. Paulus, der Vertreter evangelischer Freiheit und eben darum der grundsätzliche Gegner aller Revolution, hat uns vorhin im Römerbriefe der Obrigkeit, als einer göttlichen Ordnung, gegenüber einen besseren Tribut, den Gehorsam um des Gewissens willen abverlangt: Furcht, dem Furcht, Ehre, dem Ehre gebühret! Und ein ander Mal ermahnt er, weit über den Zinsgroßchen hinaus, daß man Bitte, Gebet, Fürbitte, Danksgiving für die Könige und alle Obrigkeit darbringen solle, damit wir ein stilles und ruhiges Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Sonntäglich opfert die Gemeinde am Altar ihr Flehen in den Kaiser, für sein Haus, sein Regiment auch für diese Versammlung, so lange sie tagt. Und in wie viel Fällen solche Fürbitte zur todtten Form herabgesunken sein mag, in zahllos anderen ist sie eine lebendige Macht, die den Thron des Kaisers mit Gottes Engeln umgibt, die den Rath der Gesetzgeber lenkt, die das Schwert gürtet und führt. Und wenn es ein dunkler Zug im Antlitz unserer Zeit ist, jener Wahn, als sei Regieren sehr leicht, Regiertwerden sehr schwer, während, so lange die Welt steht, das Umgekehrte das Zutreffende ist: o, wie viel Fürbitte ist noch, daß je höher die Würde, je schwerer die Bürde — auch die des zu tragenden Undanks — die Liebe sich nie erbittern und die Schuld sich nie ermüden lasse, wie viel Fürbitte ist noch, damit der Gott, der die Herzen der Menschen wendet und der Geschichte ihr Flußbette giebt, auch unser Volk mit Dank für alle Gaben, mit Ernst für alle Aufgaben, mit Pietät nach oben, mit Eintracht und Brüderlichkeit untereinander, mit Gedanken des Friedens, erfülle; wie viel Fürbitte: segne in dem

Kaiser das Reich, in der Regierung, und dem Reichstag das Vaterland!

Gebet Gott, was Gottes ist! Pharisäer und Herodianer, sie waren mit dem Lobspruch gekommen, wie Christus den Weg Gottes recht lehre und das Ansehen der Menschen nicht achte. Der Herzenskündiger entlarvt die Schmeichler als Verräther. Weh ist das Bild und die Ueberschrift? Gott hat die Menschen aufrichtig, hat sie nach seinem Bild gemacht, sie aber suchen viele Künste. Das ursprüngliche Gottesebnild im Menschen, wie sie es verzerrt, die alte Umschrift wie bestaubt und erloschen! Jene Zeitgenossen Jesu meinten in der Auflehnung ihre Aufrichtung suchen zu müssen; in der bloßen Wendung äußerer Umstände den Ersatz für die verweirte Wandlung des inneren Zustandes. Aber die ewige Weisheit urtheilt anders. Zudem sie fordert: Gebet Gott, was Gottes ist, gebt ihm euer Herz, ist ihre Heilmethode: Buße, Umkehr nicht Umsturz. So sollen alle Heiligthümer im Volksleben, die unsere Theilnahme, unsere Pflege fordern, Stille des Sonntags, Unverletzlichkeit des Eides, Katechismus der Schule, Weihe der Ehe, nicht Ruinen bedeuten auf Verfall und Abbruch, während der Kern des Volkes sich etwa trennen wollte, von dem lebendigen Gott und der Nihilismus mit blutiger Hand zu vollenden gedächte, was der Materialismus mit plumpe Finger vorgezeichnet hat. Zukunftsvolle Wahrzeichen und Hülfsmittel sollen jene Heiligthümer sein, daß sich das Volk, unser geliebtes Volk, allerwege auf seine Geschichte, seinen Gott und auf sich selbst besinne. Für Völker wie für einzelne bleibt das Gesetz: wie die Saat so die Ernte. Und mit dem Maße werden wir immer wieder gemessen: wer sich selbst erhöht, soll erniedrigt werden, weil Hochmuth im Grunde niedriger Sinn ist. Und wer sich selbst erniedrigt soll erhöht werden. In Demuth gebet Gott, was Gottes ist. Allein Gott in der Höh sei Ehr.

Zur Buße soll sich der Glaube gesellen. Wir kennen jenes gewaltige Gemälde, das den Geisterkampf darstellt, der dem leiblichen folgt und über der Wahlstatt in den Lüften sich fortsetzt. Eigenlich geht jedem äußeren Kampf ein geistiger voran. Die Ideen, gute wie böse, suchen ihre Verwirklichung. Betender Glaube, spottender Unglaube, das Evangelium aus der Höhe, die Lüge aus dem Abgrund, opferfreundige Liebe, finstere Selbstsucht — unversöhnlich befehlen sie einander. Gieb, deutsches Volk, Deinem Gott, was du von ihm empfangen hast. Wie der Kranz der Sterne von einer Centralsonne sein Licht erhält, so sind die Ideale, die Lichtgedanken alle im Leben unseres Volkes mit dem Christenthum verwandt und verwachsen, sei es, daß sie durch das Evangelium überhaupt zum ersten Mal geweckt, sei es, daß sie durch daselbe in erhöhtem Maße erfüllt worden sind. Wie unglücklich würden unsere Nachkommen verarmen, verhalte sie in ihrer Mitte die Mahnung ungehört: Gebet Gott, was Gottes ist!

Wer von uns wollte, so oft in dumpfen Grolle sich der Krieg aller gegen alle anzukündigen scheint, die wilden Wasser beschwören, ohne seine Zuflucht immer wieder zum Kreuze unseres Herrn zu nehmen, diesem Mittel der Sühne, diesem Zeichen des Friedens für die Völker, diesem Quellpunkt aller dienenden und opfernden Liebe, — wer wollte Einigung und Verständigung hoffen, ohne daß die Stände in jedem Sonntage einen Versöhnungstag, in jedem Gotteshause eine Bundesstätte begrüßten lernten, wer könnte in seinem irdischen Beruf, in seiner himmlischen Berufung beharren bis ans Ende, ohne daß er mit dem Gebet im Namen Jesu die Kräfte der zukünftigen Welt in das arme Diefseits herabholte, ohne daß das Bewußtsein, dem Herrn zu dienen und nicht den Menschen, treu machte im Kleinen, ohne Augendienerei und getrost im Herzen ohne Menschenfurcht! Im Flugland loser Empfindungen, oberflächlicher Wünsche gedeiht die Treue nicht. Unentwegt bis in den Tod, unbestechlich für Gold, Solb und Weibrauch dieser Erde, unverwöhnt durch gute, ungewirrt durch böse Tage ist jene Treue, die auf dem Grunde des Glaubens ruht, die mit Paulus weiß und bekennet: es ist mir ein Geringes, daß ich von einem menschlichen Tage gerichtet werde, auch richte ich mich selbst nicht, der Herr ist es der mich richtet. Das Gefühl, dreinst Rechenenschaft ablegen zu müssen, gibt im voraus Gott, was Gottes ist. Still im Herrn, stark im Herrn tröset sich die Treue des Glaubens, auch angesichts des Todtenfestes am nächsten Sonntag: unsere Zeit in Unruhe, unsere Hoffnung in Gott! Amen.

Konstantinopel, 24. Nov. In den Drtschäften Erzerum ist eine pestähnliche Krankheit ausgebrochen. Alle Vorsichtsmaßregeln sind eingetroffen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer in Schornorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 1 M 15 S.

Amtsblatt für den **Oberamts-Bezirk Schornorf.**

Trägerlohn viertelj. 9 S. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile ober deren Raum 10 S.

Nr 142.

Donnerstag den 1. Dezember

1881.

Bekanntmachungen.

Schorndorf. Gemeinderaths-Wahlen.

Nach Vollendung der genannten Wahlen ist der vorgeschriebene Bericht an das Oberamt zu erstatten. Was die Zeit der Vornahme derselben betrifft, so ist dafür Fürsorge zu treffen, daß nirgends die Gemeinderathswahl am Tage der nächsten Abgeordnetenwahl stattfindet. Den 28. Nov. 1881. R. Oberamt. Baum.

R. Amtsgericht Schornorf.

Konkurs-Verfahren.

Gegen den Zwirner jung Christian Dilger von Winterbach ist am 28. November 1881 Nachmittags 5 Uhr Konkurs eröffnet worden. Verwalter: Gerichtsnotar G a u p p in Schornorf; Offener Arrest mit Anzeigegriff bis 21. Dezbr. 1881; Forderungs-Anmeldefrist bis 21. Dezember 1881; Wahl- und Prüfungstermin, zugleich zur Beschlußfassung über die in den §§. 122 und 125 der R.D. bezeichneten Gegenstände, Mittwoch, 28. Dezember 1881, Vormittags 8 Uhr. Den 29. November 1881. Gerichtsschreiber Geiger.

Am Mittwoch den 7. Dezember Vormittags 9 Uhr wird auf dem Rathhause dahier ein Repetitionskurs mit den Hebammen von Adelberg, Oberberken, Haubersbronn, Oberurbach, Steinenberg Unterurbach, Weiler und Winterbach abgehalten werden, zu welchem dieselben ihre Geräthschaften und Tagebücher mitzubringen haben.

Die betreffenden Herren Ortsvorsteher werden gebeten, hievon ihren Ortshebammen Eröffnung machen zu wollen. Schornorf den 30. Nov. 1881. R. Oberamtsphfikat. Gaupp.

Revier Hohengehren. Reisach-, Stockholz- und Haidenverkauf.

Am Dienstag den 6. Dezbr. aus dem Offenbach: 20 Haufen ungebundenes, buchenes u. birkenes Reisach, geschätzt zu 800 Wollen, 5 Loose Stockholz, geschätzt zu 10 Rm. u. 4 Loose Haidenstreu, geschätzt zu 40 Trachten. Ferner aus Finkenreute: 3 Loose eihenes Stockholz, geschätzt zu 7 Rmtr. Um 2 Uhr im Offenbach im Schlag.

Revier Welzheim. Reifig-Verkauf.

Dienstag den 6. Dezember aus „Wolfsgarten und Wollensack“ zu 4200 Wollen geschätztes gemischtes und fichtenes Reifig. Um 9 Uhr auf dem Edelmannshof.

Ein freundliches Logis hat sogleich oder bis Lichtmess zu vermietzen Wagner Smähle, Vorstadt.

Revier Plochingen. Wegbau-Altford.

Am Samstag den 3. Dezember wird die Correktion einer Vicinalwegstrecke bei den sog. zwei Stegen im Raizenbachthale veranfaßt. Der Ueberschlag beträgt ca. 1050 M und kann auf der Revieramtskanzlei eingesehen werden. Zusammenkunft Morgens 7 1/2, bei den sog. zwei Stegen im Raizenbachthal.

Schorndorf. In Folge Beschlusses des Gemeinderaths wird bekannt gemacht, daß das Aufstellen von Holz und Wagen an der neu hergestellten Kirchenmauer und an dem Brunnen bei der Kirche bei Strafvermeidung verboten ist. Den 30. Nov. 1881. Stadtschultheißenamt. Frey.

Schorndorf. Diejenigen Gemeinden, welche mit der Einkieferung der Beiträge zur Krankheitskostenversicherungsanstalt für Dienstboten, Gewerbegehülften, Fabrikarbeiter, Lehrlinge für das verfloßene und für das laufende Quartal noch im Rückstand sind, werden hiemit aufgefordert, diese Beiträge bald möglichst einzusenden an den Rechner der Anstalt Knapp.

Die an die Gemeinden hinausgegebenen Jahreslisten über die Namen und Zahlungen der Mitglieder der oben genannten Anstalt hatten seither das gesetzlich vorgeschriebene Ganzleiformat nicht. Die fragl. Listen sind künftig im Ganzleiformat zu übergeben. Knapp, Rechner.

DG. Löwen.

Schorndorf. Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Jakob Säbel, Weingärtners hier, wird in dessen Wohnung am

Samstag den 3. Dezbr. d. J. von Morgens 9 Uhr an dem Auftrag der Erben gemäß eine Fahrniß-Auktion abgehalten, wobei namentlich vorkommt:

Mannskleider, Betten und Bettgewand, Küchengeschirr, Feld- u. Handgeschirr, Faß- und Wandgeschirr, alerei Gauerath, 1 schwerer Ruhwagen sammt sämmtlichen Zubehörden, Pflug und Egge, ca. 3 Eimer Most, ca. 4 Ztr. Weizen, ca. 3 1/2 Ztr. Dinkel, 1 Quantum Weischofen, ca. 75 Ztr. gutes Heu und Dohnd, ca. 10 Ztr. Stroh, 1 Quantum Kartoffel, Rüben und Brennholz, 2 Kühe schwerer Schlags zum Zug tauglich die eine hievon halbtüchtig. Liebhaber sind eingeladen. Den 30. Nov. 1881.

Waisengericht. Vorstand Bentele.

Allen Freunden und Bekannten gebe ich hiemit die schmerzliche Nachricht daß meine liebe Gattin

Luisa Zehender Montag Abend von ihrem langen Leiden durch den Tod erlöst wurde. Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittags halb 2 Uhr statt, und bitte ich dieses statt besondern Ansfagens entgegenzunehmen. Der trauernde Gatte: **Christian Zehender, Maurer.**